

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 8. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2025)

zum Thema:

**Nutzungskonflikte auf der Skalitzer Straße: Radweg auf dem Gehweg zwischen
Lausitzer Platz und Audre-Lorde-Straße**

und **Antwort** vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23242
vom 8. Juli 2025

über Nutzungskonflikte auf der Skalitzer Straße: Radweg auf dem Gehweg zwischen Lausitzer
Platz und Audre-Lorde-Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Im Abschnitt der Skalitzer Straße zwischen Lausitzer Platz und Audre-Lorde-Straße (rechte Straßenseite in Fahrtrichtung von der Warschauer Straße kommend) kommt es wiederholt zu Nutzungskonflikten zwischen Radfahrenden, zu Fuß Gehenden sowie Gewerbetreibenden, da sich der Radweg auf dem Gehweg befindet. Wie gedenkt der Senat diesen Konflikt zu lösen und welche baulichen Maßnahmen sind hierfür angedacht, um die verkehrliche Situation auf dem genannten Geh- und Radweg zu entschärfen?

Antwort zu 1:

Für diesen Straßenabschnitt ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Baulastträger und somit zuständig für alle Umbaumaßnahmen bzw. für entsprechende darauf abzielende Planungen.

Eine dennoch vom Senat aufgegebenen Machbarkeitsstudie (Radbahn U1) aus dem Jahr 2023 hatte zwei mögliche Varianten einer Umgestaltung der Skalitzer Straße zwischen Kottbusser Tor und Schlesischem Tor entwickelt, diese wurden jedoch vorerst zurückgestellt, da es sich um ein sehr kostenintensives Projekt mit vielen Herausforderungen handelt.

Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass derzeit keine Planungen zur Umgestaltung des betroffenen Abschnitts der Skalitzer Straße laufen.

Frage 2:

Wann und wie plant der Senat, den Radweg im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Hauptstraßennetz auf die Fahrbahn zu verlegen?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu Frage 1. Bei der zentralen Straßenverkehrsbehörde in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt die Zuständigkeit nur, soweit es um rein straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen für den fließenden Verkehr geht. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wurde die bisher für den Radweg im Bereich zwischen Lausitzer Platz und der Lichtzeitanlage an der Einmündung der Audre-Lorde-Straße noch gegebene Radwegebenutzungspflicht im Januar 2025 aufgrund einer Bürgerbeschwerde durch die zentrale Straßenverkehrsbehörde überprüft und abgeordnet. Nach dem Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist die Umsetzung dieser Anordnung, die dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg als Straßenbaulastträger obliegt, bisher noch nicht erfolgt. Weitere straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen für den fließenden Verkehr sind seitens der zentralen Straßenverkehrsbehörde aktuell nicht geplant.

Frage 3:

Wie viele Verkehrsunfälle haben sich in den vergangenen drei Jahren im oben genannten Abschnitt der Skalitzer Straße ereignet, bei denen Radfahrende sowie zu Fuß Gehende beteiligt waren? Es wird um eine tabellarische Auflistung nach Jahr, Art des Unfalls und beteiligten Verkehrsteilnehmenden gebeten.

Antwort zu 3:

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) mit Beteiligung von Radfahrenden sowie zu Fuß Gehenden in der Skalitzer Straße zwischen Lausitzer Platz und Audre-Lorde-Straße (nördliche Fahrbahn-/Gehwegseite in Fahrtrichtung Westen) im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Mai 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VU-Kategorie/Verkehrsbeteiligungsart	Jahr/Anzahl der VU			
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025 (bis 31.05)
VU mit Getöteten	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	1	0	0	0
Kraftfahrzeugführende, auch geparkte Kraftfahrzeuge	1	0	0	0
zu Fuß Gehende	1	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	2	0	0	0
Kraftfahrzeugführende, auch geparkte Kraftfahrzeuge	2	0	0	0
zu Fuß Gehende	2	0	0	0
Radfahrende	1	0	0	0
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0
alle übrigen VU	0	1	0	1
Kraftfahrzeugführende, auch geparkte Kraftfahrzeuge	0	1	0	2
Radfahrende	0	1	0	1
gesamt	3	1	0	1

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Stand: 11. Juli 2025)

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um die Verkehrssicherheit auf dem genannten Abschnitt der Skalitzer Straße zu erhöhen? (bitte auflisten)

Antwort zu 4:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Zusammenarbeit mit dem Bezirk kurzfristige Maßnahmen zur Entschärfung der Konfliktsituation auf dem Geh- und Radweg zu ergreifen? (z.B. Markierungen, Spiegel, Schilder, etc.)

Frage 7:

Inwiefern trägt die Nutzung des Gehwegs durch in dem Straßenabschnitt ansässige Gewerbetreibende zu dem Nutzungskonflikt bei und welche Lösungen sieht der Senat hierfür?

Antwort zu 5 und 7:

Zu den möglichen straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen für den fließenden Verkehr (Zuständigkeit der zentralen Straßenverkehrsbehörde) siehe Antwort zu 2. Eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Verringerung der Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr in dem engsten Bereich des Seitenraums zwischen dem Ende der Querparkstände und der Fußgängerfurt zum U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof wäre die Vergrößerung des dort dem Fußverkehr zur Verfügung stehenden Raumes durch das Unterbinden der Gehwegnutzung durch die dortige Gastronomie. Die Zuständigkeit und inhaltliche Beurteilung der Auswirkungen einer solchen Maßnahme liegt jedoch alleine beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

Frage 6:

Wie viele Beschwerden oder Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern sind dem Senat seit 2020 in Zusammenhang mit der Nutzungssituation auf dem betreffenden Geh- und Radweg bekannt geworden? Bitte um Auflistung.

Antwort zu 6:

Außer der in der Antwort auf Frage 2 erwähnten Bürgerbeschwerde sind dem Senat hierzu seit 2020 keine weiteren Bürgerbeschwerden bekannt geworden.

Frage 8:

Falls eine Bezirksverwaltung, nachgeordnete Behörde oder ein landeseigener Betrieb bei der Beantwortung dieser Anfrage involviert war, welche Frist mit wie vielen Tagen wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt? Bitte jeweils den genauen Zeitraum angeben - ggf. einzeln für die oben gestellten Fragen, falls es unterschiedlich sein sollte.

Antwort zu 8:

Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurde für die Zuarbeit eine Frist von 5 Arbeitstagen (einschließlich des Tags der Abfrage und des Tags des Fristablaufs, für den eine Antwort bis 16 Uhr erbeten wurde) gesetzt, die eingehalten wurde.

Berlin, den 23.07.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt